



Amtsgericht: Heidelberg  
Aktenzeichen: (3) 2 K 2-24  
Versteigerungstermin: Freitag, 11.04.2025, 10:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,  
Kurfürstenanlage 15, 69115  
Heidelberg](#)



Saal: 30/31 im 3. OG  
Verkehrswert: 655,00 EUR  
Objektart: Grundstück  
Objektanschrift: , 69412 Eberbach  
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum  
Download  
Das Gutachten darf nicht an Dritte  
weitergegeben werden bzw.  
kommerziell genutzt werden.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Eberbach Blatt 1626

Gemarkung Eberbach, Flurstück 5573

Waldfläche, Ohrsberg

Größe: 1.309 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Unbebautes Grundstück (bewaldet, verwildert, Felswand).

**Verkehrswert: 655,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.11.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.  
Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

**Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:**

**Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg**

**Bank: Baden-Württembergische Bank**

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2540917000445, Az. (3) 2 K 2/24, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.